

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sauermilch und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2332 —**

Bauvorhaben der Bundesministerien

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat mit Schreiben vom 11. Dezember 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Netto-Nutzflächen werden z. Z. (1984) jeweils insgesamt von den Bundesministerien beansprucht?

Von den Bundesministerien werden z. Z. folgende Netto-Nutzflächen (Hauptnutzflächen gemäß Muster 13 der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen (RBBau) bzw. der DIN 277, Blatt 1) beansprucht:

AA	33 605 m ²	BMJFG	14 989 m ²
BMI	32 180 m ²	BMV	29 827 m ²
BMJ	18 743 m ²	BMP	30 813 m ²
BMF	35 500 m ²	BMBau	9 765 m ²
BMW	39 360 m ²	BMB	12 464 m ² *)
BML	16 350 m ²	<u>BMFT</u> BMBW	31 000 m ²
BMA	17 627 m ²	BMZ	13 755 m ²
BMVg	98 000 m ²	BPA	11 967 m ²

^{*)} einschließlich Dienstbereich des Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin

2. Wie groß ist die Zahl der Arbeitsplätze auf diesen Netto-Nutzflächen in den jeweiligen Bundesministerien insgesamt?

AA	1 850	BMV	1 050
BMI	1 417	BMP	1 331
BMJ	713	BMBau	484
BMF	1 671	BMB	384
BMW _i	1 599	<u>BMFT</u>	
BML	900	<u>BMBW</u>	1 043
BMA	904	BMZ	489
BMVg	5 300	BPA	673
BMJFG	534		

3. Wie erklären sich etwaige Unterschiede der Anteile an Netto-Nutzfläche je Arbeitsplatz?

Die Bundesministerien sind in bundeseigenen und angemieteten Gebäuden, in Alt- und Neubauten untergebracht.

Die unterschiedlichen Netto-Nutzflächenanteile je Arbeitsplatz sind in erster Linie auf die unterschiedlichen grundrisselichen Gliederungen der Dienstgebäude zurückzuführen.

Für Neubauten des Bundes schreibt die RBBau Höchstflächen vor. Bei Altbauten und Mietobjekten werden diese Höchstflächen teilweise unterschritten, teilweise überschritten.

Darüber hinaus können spezifische Funktionen und Aufgaben zu unterschiedlichen Flächenanteilen führen. Dies gilt insbesondere für die Sonderraumflächen (Sitzungssäle, Besprechungsräume, Bibliotheken, Kantinen, Registraturen, Poststellen, Vervielfältigungsstellen, Werkstätten, Lagerräume u. a.) und wenn einzelne Ministerien für andere Ministerien Gemeinschaftsaufgaben mit wahrnehmen.

4. Welche Bedarfe an zusätzlicher Netto-Nutzfläche bestehen bei den einzelnen Bundesministerien für die Zeit bis zum Jahre 2000?

Verlässliche Angaben über den Bedarf bis zum Jahre 2000 sind nicht möglich.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Planung bzw. Überlegung besteht bei den einzelnen Bundesministerien bis zum Jahre 2000 folgender zusätzlicher Bedarf:

AA	8 360 m ²
BML	650 m ²
BMA	2 300 m ²
BMJFG	176 m ²
BMP	5 387 m ²
BMFT	350 m ²

5. Welche Einsparungen jeweils an Netto-Nutzfläche, gebunden an Arbeitsplatz einsparungen, ergeben sich bis zum Jahre 2000?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Zahl der Arbeitsplätze in den Ministerien bis zum Jahre 2000 nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse unverändert bleibt.

Wesentliche Einsparungen an Netto-Nutzflächen sind daher nicht zu erwarten.

6. Welche Bedarfe an zusätzlicher Netto-Nutzfläche gemäß Frage 4 sind bedingt jeweils durch Zuwachs von wieviel Arbeitsplätzen?

Der in der Antwort 4 genannte Bedarf ist nicht auf den Zuwachs von Arbeitsplätzen zurückzuführen.

7. Welche Gründe führen zu Mehrbedarf gemäß Frage 4, ohne daß mehr Arbeitsplätze geschaffen werden bzw. ohne daß der Mehrbedarf an Arbeitsplätzen dem bisherigen Verhältnis an Netto-Nutzfläche pro Arbeitsplatz entspricht?

Der zusätzliche Bedarf ist ausschließlich auf die bislang unzureichende Unterbringung zurückzuführen.

8. Welche Gründe führen dazu, daß das Verhältnis an Netto-Nutzfläche pro Arbeitsplatz nicht dem anderer Dienststellen bei Kommunen entspricht?

Zahlen über das Verhältnis Netto-Nutzfläche pro Arbeitsplatz bei kommunalen Dienstgebäuden liegen der Bundesregierung nicht vor. Ein Vergleich wäre ohnehin wenig aussagefähig, weil sich die Aufgaben und Funktionen sowie die Stellenkegel wesentlich unterscheiden.

9. Bei welchen Bundesministerien sind Planung und Bauüberwachung, soweit es sich um Bauten der Nachkriegszeit handelt, von freischaffenden Architektenbüros durchgeführt worden?

Bei den Neu- bzw. Erweiterungsbauten der nachstehend aufgeführten Ressorts sind freischaffende Architektenbüros eingeschaltet worden:

	Planung	Baudurchführung
AA	x	
BMI	x	
BMJ	x	x
BMF	x	x
BMWi	x	
BML	x	
BMVg	x	x
BMFT	x	x
BMBW	x	x.

10. Welche dieser Bauten sind dabei Ergebnis eines Architekten-Wettbewerbs gewesen?

AA und BMVg.

11. Welche Bauvorhaben der einzelnen Bundesministerien mit welchem Zuwachs an Netto-Nutzfläche sind zur Zeit geplant bis zum Jahre 2000?
12. Welche Bauvorhaben der einzelnen Bundesministerien mit welchem Zuwachs an Netto-Nutzfläche sind zur Zeit für die nächsten Jahre geplant?
13. Welche Bauvorhaben mit welchem Zuwachs an Netto-Nutzfläche sind zur Zeit im Bau, soweit sie nicht bereits fertiggestellt und in den vorangehenden Fragen und ihrer Beantwortung erfaßt sind?

a) Gegenwärtig im Bau befindliche Bauvorhaben

AA Neubau einer Chiffrier-, Fernmelde- und Telefonzentrale.

1308 m² Hauptnutzfläche.

Zuwachs 308 m².

BMI Erweiterungsbau einschließlich Tiefgarage – 1. Bauabschnitt mit 4 903 m² als Ersatz für aufzugebende Mietobjekte.

Kein Zuwachs.

BMWi Erweiterungsbau mit Tiefgarage – 1. Bauabschnitt mit Tiefgarage 5 350 m² Hauptnutzfläche als Ersatz für aufzugebende Mietobjekte, Dachgeschosse und Notunterkünfte.

Kein Zuwachs.

BMVg Neu- und Erweiterungsbauten – 2. Bauabschnitt – im Zuge der Endunterbringung des BMVg auf der Hardthöhe mit rd. 33 500 m² Hauptnutzfläche als Ersatz für

— Mietobjekte im Stadtgebiet (9 200 m²)

— die bundeseigenen Gebäude in Bonn-Duisdorf (11 500 m²)

— die bundeseigenen Gebäude der ehem. Ermekeil-Kaserne (15 200 m²)

— Notunterkünfte (1 500 m²)

— und einen Teil der für den nachgeordneten Bereich auf der Hardthöhe benötigten Gebäude (6 800 m²).

Kein Zuwachs.

BMV Neubau eines Dienstgebäudes mit 26 800 m² Hauptnutzfläche in Bonn-Bad Godesberg/Nord.

Gegenüber den bisher genutzten Nettoflächen wird eine Reduzierung von 3 027 m² eintreten.

BMP Neubau eines Dienstgebäudes mit 36 200 m² Hauptnutzfläche in Bonn-Bad Godesberg/Nord.

Zuwachs 5 387 m² Hauptnutzfläche.

b) In der Planung befindliche Bauvorhaben:

- BMI Erweiterungsbau – 2. Bauabschnitt mit 2 985 m² Hauptnutzfläche als Ersatz für aufzugebende Mietobjekte.
Kein Zuwachs.
- BMVg Neu- und Erweiterungsbauten im Zuge der Endunterbringung des BMVg auf der Hardthöhe mit rd. 10 900 m² Hauptnutzfläche – 3. Bauabschnitt.
Kein Zuwachs.
- c) Weitere Bauvorhaben, für die ein formeller Bauantrag noch nicht vorliegt und über deren Durchführung noch nicht entschieden ist:
- AA Neu- und Erweiterungsbauten im Zuge der Übernahme der Liegenschaft des BMP und der notwendigen Grundsanierung mit rd. 11 000 m² Hauptnutzfläche
- als Ersatz für Notunterkünfte 2 640 m²
 - und zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs 8 360 m².
- Zuwachs 8 360 m².
- BMWi Erweiterungsbau – 2. Bauabschnitt mit 4 000 m² Hauptnutzfläche als Ersatz für Notunterkünfte.
Kein Zuwachs.
- BML Erweiterungsbau mit 1 200 m² Hauptnutzfläche
- als Ersatz für ein Mietobjekt 550 m²
 - und zur Deckung des vorhandenen Bedarfs 650 m².
- Zuwachs 650 m².
- BMA Erweiterungsbau mit rd. 7 000 m²
- zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs (rd. 2 300 m²)
 - und als Ersatz für Mietobjekte.
- Zuwachs 2 300 m².
- BMFT Erweiterungsbau mit 2 000 m² Hauptnutzfläche
- als Ersatz für ein Mietobjekt 1 650 m²
 - und zur Deckung des vorhandenen Bedarfs 350 m².
- Zuwachs 350 m².

14. Für welche Bauten gemäß Fragen 11 bis 13 ist geplant, diese durch freischaffende Architektenbüros planen und bauüberwachen zu lassen?

Bei den im Bau und in der Planung befindlichen Bauvorhaben werden bzw. sollen bis auf den Erweiterungsbau des BMI für die Planung und Bauüberwachung freischaffende Architektenbüros eingesetzt werden.

Angaben über die Einschaltung freischaffender Architektenbüros bei den weiteren Bauvorhaben, für die ein formeller Bauantrag noch nicht vorliegt und über deren Durchführung noch nicht entschieden ist, können z. Z. noch nicht gemacht werden.

15. Welche Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) ergeben sich jeweils für die Bauvorhaben gemäß Fragen 11 bis 13?

Für die in der Antwort zu den Fragen 11 bis 13 aufgeführten Bauvorhaben wird mit folgenden Gesamtkosten gerechnet:

Im Bau befindliche Bauvorhaben:

AA	15,4 Mio. DM
BMI	29,3 Mio. DM
BMW _i	39,7 Mio. DM
BMVg	178,0 Mio. DM
BMV	146,5 Mio. DM
BMP	196,0 Mio. DM.

Es handelt sich hierbei um festgesetzte Kosten gemäß § 24 BHO. Kostensteigerungen, die nach Genehmigung der Haushaltsumfrage-Bau eingetreten sind bzw. noch eintreten, sind nicht berücksichtigt.

In der Planung befindliche Bauvorhaben:

BMI	20,0 Mio. DM
BMVg	75,0 Mio. DM.

Kostenschätzungen Preisstand 1984.

Kostenangaben zu den weiteren Bauvorhaben, für die ein formeller Bauantrag noch nicht vorliegt und über deren Durchführung noch nicht entschieden ist, können z. Z. noch nicht gemacht werden.

Die Baukosten sind nach den RBBau (Muster 6) ermittelt worden. Hierin sind Aufwendungen für freischaffende Architekten und Sonderfachleute nicht enthalten. Diese hängen davon ab, ob und in welchem Umfange Sonderfachleute eingeschaltet werden.

Ihre Höhe richtet sich ferner gemäß HOAI nach Art des Bauwerks. Sie liegen erfahrungsgemäß zwischen 12 und 14 % der Baukosten.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333